

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/041/2019	Datum:	02.04.2019
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Kindertagesstättenangelegenheiten: hier: Einrichtung einer Notgruppe in der Gemeinde Aumühle		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2019	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
07.05.2019	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
16.05.2019	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Notgruppe einen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg zu stellen.
Sofern kein örtlich bereits tätiger Kita-Träger bereit ist, diese Notgruppe zu betreiben, wird die Gemeinde Aumühle Träger der Gruppe sein.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin zum 01.08.2020 eine zweite Waldgruppe unter Trägerschaft der Agilo gGmbH einzuführen. Dafür soll ebenfalls ein Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises gestellt werden.

Das Amt HEG wird beauftragt, die weitere Umsetzung des Beschlusses vorzubereiten.

Sachverhalt:

(Bezüglich der Einführung einer zweiten Waldgruppe wird auf den Inhalt der Vorlage Nr. 12/026/2019 einschließlich der Anlagen verwiesen. Finanzausschuss Sitzung 05.03.2019 TOP 12, Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport Sitzung 1.03.2019 TOP 14)

Notgruppe 2019/2020

Durch die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Aumühle wurden für das kommende KiTa-Jahr 2019/2020 zahlreiche Absagen für angemeldete Elementarkinder versendet. Insgesamt sind nach dem Amt HEG vorliegenden Daten mit Stand April 2019 14 Kinder unversorgt. Davon könnten 7 in Wohltorf versorgt werden.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21.03.2019 beschlossen, eine Notgruppe für Elementarkinder in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Träger einzurichten.

Die Träger haben nach der Elterninitiative zur Personalsuche* eine zweite schriftliche Anfrage zur Übernahme der Trägerschaft erhalten. Zum derzeitigen Zeitpunkt liegen noch keine neuen Rückmeldungen vor. (Auf eine 1. Abfrage wurden nur Absagen erteilt, aufgrund der zu diesem Zeitpunkt zahlreichen unbesetzten Stellen in einigen örtlichen Kitas.)

** Durch die Leitung der Kinderkrippe wurde in Zusammenarbeit mit Eltern Personal für eine Notgruppe organisiert. Der Bürgermeister hat sich mit den Bewerber*innen bereits in Kontakt gesetzt und Gespräche geführt. Es ist jedoch dem Träger oder der Trägerin überlassen, dieses Personal einzustellen oder eigenes zu suchen.*

Vom Personaleinsatz ist auch der Betreuungsumfang der Notgruppe abhängig (Halbtags- oder Ganztags-Betreuung). Ein Beispiel für eine Personalbedarfsberechnung bei einer Betreuung von 7 Stunden (z.B. 08.00 – 15.00 Uhr) pro Tag ist als Anlage 1 beigefügt.

Bei einem Früh- oder Spätdienst (max. 10 Kinder) muss keine zweite Fachkraft in der Gruppe sein. Es muss sich jedoch mindestens eine zweite Person im selben Haus aufhalten. Derzeit ist nicht bekannt in welchem Umfang das bereits gefundene Personal zur Verfügung stehen würde.

Bezüglich der Räumlichkeiten muss geklärt werden, wann diese in der Schule zur Verfügung stehen. Es ist nicht geklärt wie viele Räume das Montessori Kinderhaus während des Umbaus in Anspruch nehmen wird.

Für den Betrieb der Notgruppe ist es erforderlich, dass diese in den Bedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg aufgenommen wird. Dazu ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses zwingend erforderlich. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 22.08.2019 statt. Eine Entscheidung liegt somit erst nach den Sommerferien vor.

Die „Wartezeit“ wird zur Vorbereitung des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages sowie zur Klärung der baulichen Voraussetzungen genutzt. Sollte kein örtlicher Kita-Träger die Trägerschaft für diese Gruppe übernehmen wollen, muss die Gemeinde Aumühle Satzungen erlassen und Personal einstellen. Dazu sind GV-Beschlüsse erforderlich.

Änderung der Notgruppe in zweite Waldgruppe im KiTa-Jahr 2020/2021

Im April fand ein Termin zur Planung der Vergabe für das KiTa-Jahr 2020/2021 mit der Verwaltung und den Kitas statt. Aktuell liegen, unter Vorbehalt weiterer An- und Abmeldungen, 41 Neuanmeldungen vor. Die 14 Kinder, die für das KiTa-Jahr 2019/2020 keinen Platz erhalten haben, sind darin berücksichtigt.

Es werden durch Schulkinder voraussichtlich 38 Plätze frei (zzgl. evtl. 3 Kann-Kinder). Genauere Zahlen liegen voraussichtlich zur Haushaltsplanung für 2020 vor.

Die Notgruppe soll nur für ein Jahr betrieben werden. Danach könnte ein Teil der in der Notgruppe betreuten Kinder durch die dann neu geschaffene Waldgruppe übernommen werden; eine Erhöhung der Betreuungszeiten sowie Angebot von warmem Mittag sind für die Waldgruppe(n) in der Vorbereitung.

Somit würde keine Betreuungslücke entstehen bis weitere Plätze frei werden. Des Weiteren könnten so weitere Zuzüge in die Gemeinde abgedeckt werden.

Ab dem Kita-Jahr 2020/2021 wird mit der Kita-Reform die Gruppengröße auf 20 Plätze (für Elementar) begrenzt. Nur mit Genehmigung können im Einzelfall 21 oder 22 Kinder in einer Gruppe betreut werden (bisher bis zu 25 Kinder je Gruppe mit Genehmigung). Für Waldgruppen gilt eine Gruppengröße von 15 Plätzen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja: über Endabrechnung 2019 der Kita, die die Trägerschaft übernimmt (da noch nicht bekannt ist, ob und wenn ja, ab wann, die Notgruppe starten kann, kann eine Bezifferung derzeit nicht erfolgen)

Im Vermögenshaushalt: Nein

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Im HH 2020 einzuplanen

Anlage/n:

Anlage 1: Beispiel Personalbedarfsberechnung Erzieher

Anlage 2: Beispiel Personalbedarfsberechnung SPA

Anlage 3: Übersicht Absagen KiTas Aumühle anonymisiert

Personalbedarfsplanung für die Notgruppe Aumühle

Erzieher

Gruppe	Betreuung	Öffngszeit	Verfüg.zeit	Personalstunden			Krankheit (15 T)	SOLL	IST		
				Summe 1	Resturlaub	Fortbildg.				Summe 2	
Ü3	7h	35,00	7,00	42,00	2,57	0,86	45,43	2,57	48,00		
Frühdienst	07:00 bis 08:00	nur SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Spätdienst	15:00 bis 16:00	nur SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe:			35,00	7,00	42,00	2,57	0,86	45,43	2,57	48,00	0,00
								zzgl. SPA		35,43	0,00
								summiert		83,43	0,00

Saldo Ist-Soll	-48,00 = Fehlbedarf
zzgl. SPA	-35,43
	-83,43

Annahmen:

Personalstunden:

- Die Kita hat 49 Wochen im Jahr geöffnet.
- Die Gruppen sind während der ganzen Öffnungszeit mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel besetzt. (siehe KitaVO §§ 4-6)
- Die Verfügungszeit ist für die Dienstbesprechungen, Elterngespräche, das Auf- und Abschließen sowie Lüften vor dem Frühdienst und nach dem Spätdienst (Kontrollgang etc.) angenommen worden; d.h. alle Tätigkeiten vor / nach der Gruppenzeit.
- Als Krankheitstage wird von einem Durchschnittswert von 15 Tagen ausgegangen.
- Während der Randzeiten im FD/SD muss eine weitere Person im Haus anwesend sein.

Personalbedarfsplanung für die Notgruppe Aumühle

SPA

Gruppe	Betreuung	Öffngszeit	Verfüg.zeit	Personalstunden						SOLL	IST
				Summe 1	Resturlaub	Fortbildg.	Summe 2	Krankheit (15 T)			
Ü3	7h	17,50	3,50	21,00	1,29	0,43	22,71	1,29	24,00		
Frühdienst	07:00 bis 08:00	1h	5,00	0,00	5,00	0,31	0,10	5,41	0,31	5,71	
Spätdienst	15:00 bis 16:00	1h	5,00	0,00	5,00	0,31	0,10	5,41	0,31	5,71	
Summe:			27,50	3,50	31,00	1,90	0,63	33,53	1,90	35,43	0,00

Saldo Ist-Soll

-35,43 = **Fehlbedarf**

Annahmen:

Personalstunden:

- Die Kita hat 49 Wochen im Jahr geöffnet.
- Die Gruppen sind während der ganzen Öffnungszeit mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel besetzt. (siehe KitaVO §§ 4-6)
- Die Verfügungszeit ist für die Dienstbesprechungen, Elterngespräche, das Auf- und Abschließen sowie Lüften vor dem Frühdienst und nach dem Spätdienst (Kontrollgang etc.) angenommen worden; d.h. alle Tätigkeiten vor / nach der Gruppenzeit.
- Als Krankheitstage wird von einem Durchschnittswert von 15 Tagen ausgegangen.
- Während der Randzeiten im FD/SD muss eine weitere Person im Haus anwesend sein.

